

Rohr- Wandgestalt		Wand- Wandgestalt	
Mischgestalt		Kerngestalt	
Geschichtsgestalt		Individuellgestalt	
Duktgestalt			

[illegible]

Anmerkung Ausnahmen	Baulänge Baugrubenlänge Die obigen Platzzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefaßt: A1 (3a + 6 (2)) Maß für die Geschoßflächenerböhung gemäß § 21 a 19 BauNVO A2 Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl und Grundflächenzahl
--------------------------------------	--

Flächen oder Bäußungsflächen für den Gartenbesitz mit nähester Benennung durch Text

Öffentliche Parkfläche

Strassenverkehrsflächen

Grünfläche

20 m

Grundkörper mit offener Baueinfachheit (z.B. Art. 10 Abs. 1, 10 Abs. 2)	Trafo- oder Gasregelanstalten

Das Diagramm ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Raum' und 'Zeit'.

Raum:

- Ga (Gattungen):** Zeigt die räumliche Ausdehnung von Gattungen. Ein Beispiel ist die Gattung *Stenotritus*, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existiert. Ein weiterer Bereich zeigt die räumliche Ausdehnung von Gattungen, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existieren.
- GSt (Arten):** Zeigt die räumliche Ausdehnung von Arten. Ein Beispiel ist die Art *Stenotritus*, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existiert. Ein weiterer Bereich zeigt die räumliche Ausdehnung von Arten, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existieren.

Zeit:

- Ga (Gattungen):** Zeigt die zeitliche Abfolge von Gattungen. Ein Beispiel ist die Gattung *Stenotritus*, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existiert. Ein weiterer Bereich zeigt die zeitliche Abfolge von Gattungen, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existieren.
- GSt (Arten):** Zeigt die zeitliche Abfolge von Arten. Ein Beispiel ist die Art *Stenotritus*, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existiert. Ein weiterer Bereich zeigt die zeitliche Abfolge von Arten, die in der Zeitachse von 1 bis 1000 v. Chr. existieren.

Die Zeitachse ist mit 'v. Chr.' und 'n. Chr.' beschriftet. Die Raumachse ist mit 'Raum' beschriftet.

derabsichtliche nicht bindende Aufteilung
der Straßenverkehrsfläche.
Sie sind nicht Gegenstand dieses
Rechtssetzungsverfahrens.

DAS GESAMTE PLANGEBIET IST GEMÄSS § 9(5) BBauG
EIN BEREICH, UNTER DEM DER KALI-BERGBAU UMGEH

 Immissionsschutz-Kennzeichnung
für besondere bauliche Vorkehrungen hinsichtlich
des passiven Schallschutzes bei Neu- und Er-
weiterungsbauten gemäß § 9 Abs. 5 BBauG.

Für den Planetenwurf	Aufstellung	Offentlich
Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Soppe	Der Rat der Stadt I. Lehrte hat in seiner Sitzung am 4. August 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung vom 18. August 1974 (BGBl. I S. 2256) der S. 3617 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 3. 6. 1978 bekanntgemacht.	Der Rat der Stadt I. Lehrte hat in seiner Sitzung am 8. 11. 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung vom 18. August 1974 (BGBl. I S. 2256) der S. 3617 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 2. 12. 1978 bekanntgemacht.
Lehrte, den 27. 6. 1979	Lehrte, den 5. 7. 1979	Lehrte, den 11. 12. 1979
gez. Schmerke	gez. Schmerke	gez. Dr. Suermann

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Lehn
am 8. 11. 1978
Entwurf des Bebauungs-
seiner öffentlichen Ausle-
und Dauer der Auslegung
Abs. 6 des Bundesbau-
2. 12. 1978
Der Entwurf des Bebau-
gründung
vom 11. 12. 1978
öffentlich ausgelegt

Lehrte der 5. 7.
L.S.
gez. Schmecke

Satzungsbeschluss

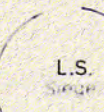
Der Rat der Stadt Lehrte hat den Betragsplan in seiner Sitzung am **28. 3. 1979** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lehrte, den (5.7.) 1979

aus Schmiede aus Dr. Suermann

Gemeinhaft
Der vom Rat der Stadt Leichte in der Sitzung vom: **28. 3. 1979** beschlossene
Befreiungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG
nach Maßgabe der Verfügung 309.5/2.102.2-00/
vom heutigen Tage genehmigt 53/173/79
mit Auflage

Hannover, den **4. 10.** 19**9**

 L.S.
Hannover

Der Herr Bürgermeister
in Hannover
im Auftrage

gez. Buile

Inkrafttreten

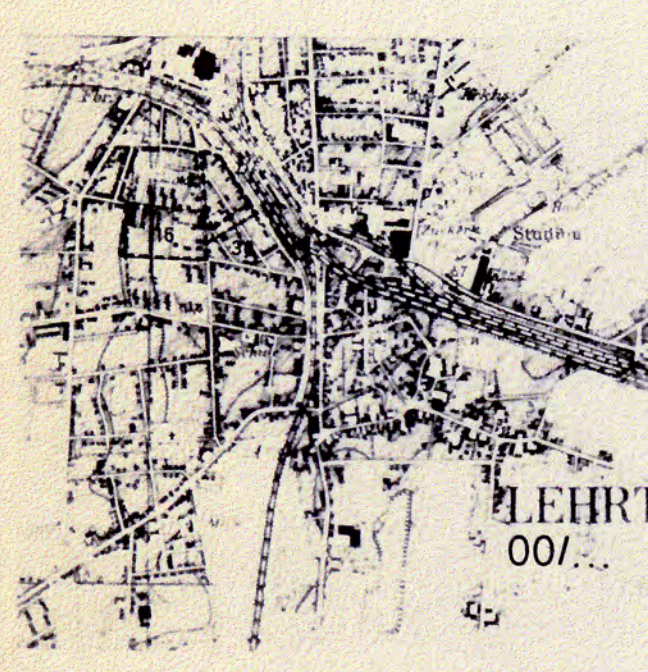
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBodG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 8 am **21. 2. 1980** bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehrst. 2.4 1980

(L.S.)

i.V.gez. Danneberg

1. Änderung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom **Februar 1979** . Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für den Planetenwurf

Der S
in

Lehrer: Herr 27. 6.

Aufstellung

Der Rat der Stadt Lohrte hat in seiner Sitzung am **4. August 1977** die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 256) bei S. 161/2 beschlossen. Dieser Beschlüß wurde am

3. 6. 1978 bekanntgemacht

Lohrte, den 5. 7. 1979

L.S.

gez. Schmeike

gez. Dr. Suermann

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Lehn
am 8. 11. 1978
Entwurf des Bebauungs-
seiner öffentlichen Ausle-
und Dauer der Auslegung
Abs. 6 des Bundesbau-
2. 12. 1978
Der Entwurf des Bebau-
gründung
vom 11. 12. 1978
öffentlich ausgelegt

Lehrte der 5. 7.
L.S.
gez. Schmecke

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Betragsplan in seiner Sitzung am **28. 3. 1979** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

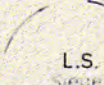
Lehrte, den (5.7.) 1979

(L.S.)

aus Schmiede aus Dr. Suermann

Gemeinhaft
Der vom Rat der Stadt Leichte in der Sitzung
vom: **28. 3. 1979** beschlossene
Befehlungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG
nach Maßgabe der Verfügung 309.5/2.102.2-00/
zum heutigen Tage genehmigt 53/173/79
mit Auflage

Hannover, den **4. 10.** 19**9**


L.S.
Hannover

Der Herr Bürgermeister
in Hannover
im Auftrage

gez. Buile

Inkrafttreten

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBodG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 8 am **21. 2. 1980** bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehste, den **2. 4.** 1980

(L.S.)

i.V.gez. Danneberg

1. Änderung

DAS GESAMTE PLANGEBIET IST GEMÄSS § 9(5) BBauG
EIN BEREICH, UNTER DEM DER KALI-BERGBAU UMGEH

 Immissionsschutz-Kennzeichnung
für besondere bauliche Vorkehrungen hinsichtlich
des passiven Schallschutzes bei Neu- und Er-
weiterungsbauten gemäß § 9 Abs. 5 BBauG.